A1-060 Inhaltliches Stichpunktepapier zum Grundsatzprogramm - Schwerpunkt Bodenpolitik (Planungs-, Bau- und Wohnungspolitik)

Antragsteller*in: Daniela Wagner

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 59 bis 61:

6. Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen und fehlender Standortwertausgleich machen Immobilieneigentum zum Renditeobjekt zulasten lebenswerter Städtesozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Städten. Große Immobilieneigentümer verschaffen sich eine durch öffentliche

Von Zeile 63 bis 68 löschen:

6. nicht besteuert wird. Das Grundgesetz fordert vom Gesetzgeber in Art. 14 (2) ausdrücklich eine Sicherung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Bisher ist der Gesetzgeber dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. Hier liegt dringender politischer Handlungsbedarf – und zwar mehr als die heute gebräuchliche Placebo- oder Symptombehandlungs-Politik. Ferner bedarf es auch einer Änderung der §§93, 94 BGB.

Begründung

Angesichts der zunehmenden Verwendung biologisierender Begrifflichkeiten in der politischen Debatte - nicht zuletzt aufgrund des Aufstiegs der AfD - voin eben solchen Begriffen Abstand zu nehmen.

Weiterhin ist unklar, was genau mit den genanten Paragraphen des BGB gemeint ist bzw. wird die intendierte Kritik nicht deutlich. Entweder neue Formulierung oder streichen.